

Info-Blatt zum Baugebiet Ittlinger Graben II

Verkauf von 33 Bauplätze im Baugebiet Ittlinger Graben II durch die Gemeinde Kirchartd

1. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis beträgt 290,00 €/qm. Der komplette Kaufpreis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Eine Teilzahlung oder Zahlungsaufschub ist nicht möglich. Bei Nichtzahlung des Kaufpreises wird der Kaufvertrag auf Kosten des Erwerbers aufgelöst.

2. Verkaufsbedingungen (Kurzfassung)

- a Bauverpflichtung: Der Verkauf erfolgt unter der Auflage einer Bauverpflichtung, damit das Grundstück auch tatsächlich mit einem Wohnhaus bebaut wird.
Die Frist beginnt, wenn der Bauplatz über die im Bau befindliche Straße anfahrbar ist. Dieser Zeitpunkt wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.
Die Bebauungsverpflichtung im Kaufvertrag lautet (Kurzfassung): Innerhalb von 2 Jahre ab Bebaubarkeit des Platzes muss sichtbar mit dem Hausbau begonnen sein. Nach 3 Jahren muss das Gebäude bezugsfertig hergestellt sein.
- b Das Baugrundstück muss nach Fertigstellung der Bebauung mindestens ein Jahr im Eigentum der erwerbenden Person/en verbleiben. Wird das Baugrundstück vor Ablauf von einem Jahr nach Baufertigstellung weiterveräußert, wird ein Aufgeld von 20 €/qm nachberechnet.
- c Wiederkaufsrecht der Gemeinde: Wird ein Bauplatz nicht fristgerecht innerhalb der Bebauungsfrist bebaut oder wird der Bauplatz im unbebauten Zustand weiterveräußert, erhält die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis ohne Verzinsung und ohne Erstattung der Vertragskosten, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten.

3. Bebaubarkeit der Grundstücke

Die vollständigen Bauvorschriften ergeben sich aus dem Bebauungsplan „Ittlinger Graben II“. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Kirchartd www.kirchartd.de > Wirtschaft & Bauen > Bauen & Wohnen > Rechtskräftige Bebauungspläne > Berwangen > Ittlinger Graben II Lageplan / Textteil eingesehen werden.

Link: <https://www.kirchartd.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/berwangen>

Es liegt in der Verantwortung der Bewerber sich selber über die Bauvorschriften zu informieren. Fragen zur Bebaubarkeit der einzelnen Plätze beantwortet das Bauamt, Herr Baumgartner, Tel. 07266/208-12 oder -26.

Kurzfassung der Bauvorschriften:

Je Bauplatz mit einem Einzelwohnhaus sind maximal 3 Wohnungen, mit einer Doppelhaushälfte sind max. 2 Wohnungen zulässig. Es sind nur Sattel- oder Walmdächer festgesetzt, welche mit Solaranlagen zu versehen sowie zu nutzen sind. Die Häuser sind mit einer Länge von max. 15 m Länge zulässig. Pro Wohneinheit müssen zwei eigenständig anfahrbare PKW-Abstellplätze auf dem Grundstück erstellt werden.